

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

- 1. Kreisverbände (Vorsitzende und Geschäftsführer)**
- 2. Oberbürgermeister der Kreisfreien Städte
Dessau-Roßlau, Halle (Saale), Magdeburg**
- 3. Mitglieder des Präsidiums und den Ehrenpräsidenten**
- 4. nachrichtlich:
stellvertretenden Mitglieder des Präsidiums**

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Herr Leindecker
Durchwahl: 0391 5924-310

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
00-00-45 le-he

Datum
09.10.2017

Vorbericht für die 55. Kreisvorstandskonferenz des SGSA

**am Montag, dem 23. Oktober 2017, 10:00 Uhr, im Franckesaal,
Altes Rathaus, Alter Markt 6, 39104 Landeshauptstadt Magdeburg**

I. Nicht öffentlicher Teil (10:00 Uhr)

Zu TOP 1 - Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Kreisvorstandskonferenz ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß eingeladen wurde. Zu der Kreisvorstandskonferenz wurde mit Schreiben vom 4.9.2016 gemäß § 13 Abs. 1 der Verbandssatzung fristgerecht und damit ordnungsgemäß eingeladen.

Änderungs- bzw. Ergänzungswünsche zur Tagesordnung sind in der Landesgeschäftsstelle nicht eingegangen.

Zu TOP 2 - Feststellung der Genehmigung der Niederschrift über die 54. Kreisvorstandskonferenz am 12.6.2017 in Gardelegen

Die Niederschrift wurde als Anlage zur Ausgabe 7/8/2017 der Kommunalnachrichten Sachsen-Anhalt vom 02.08.2017 versandt.

Nach § 13 Abs. 4 der Verbandssatzung gilt die Niederschrift der Kreisvorstandskonferenz als genehmigt, wenn nicht ein Viertel der Mitglieder innerhalb von vier Wochen nach Zugang

Einspruch erhebt. Gegen die Niederschrift wurden keine Einwände erhoben; Änderungs- und Ergänzungswünsche wurden ebenfalls nicht vorgetragen.

Beschlussvorschlag:

Die Kreisvorstandskonferenz stellt fest, dass die Niederschrift über die 54. Kreisvorstandskonferenz am 12.6.2017 in der Hansestadt Gardelegen als genehmigt gilt.

Zu TOP 3 - Feststellung des Verbandshaushaltes einschließlich Stellenplan für das Haushaltsjahr 2018

Herr Landesgeschäftsführer Jürgen Leindecker.

Der Entwurf des Haushalts- und des Stellenplanes für das kommende Jahr sind beigelegt. Zur weiteren Information sind beigelegt die Vermögensübersicht zum 31.12.2016 sowie die Übersicht über die gebildeten Rücklagen (Stand 1.8.2017).

I. Haushaltsplan

Der Entwurf des Haushaltsplanes schließt mit Einnahmen und Ausgaben i. H. v. je 1.632.800 Euro ab. Hierzu werden folgende Erläuterungen gegeben:

1. Einnahmen

- HHSt. 100 (Mitgliedsbeiträge)

Die Mitgliedsbeiträge bleiben in der Höhe unverändert. Es wird mit Mehreinnahmen i. H. v. voraussichtlich 5.000 Euro gerechnet. Die Beitragserhebung für den einwohnerbezogenen Beitrag basierte bislang auf dem Stand der Einwohner zum 31.12. des Vorjahres. Für das Jahr 2018 wird jedoch mit den Einwohnerzahlen zum 30.06.2016 geplant, weil aufgrund einer IT-Umstellung des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt voraussichtlich keine aktuellen Daten vorliegen werden.

- HHSt. 165 (Ausschüttung KWV)

Die Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt Verwaltungs-GmbH (KWV) - alleiniger Gesellschafter: SGSA - ist an der KOWISA GmbH beteiligt. Sie nimmt deshalb an der Gewinnausschüttung der KOWISA GmbH für die Gesellschafter teil. Im Haushaltsjahr 2017 wurden im Wege der Vorabauschüttung 311.447,50 Euro an den SGSA ausgeschüttet (Haushaltsansatz: 310.000 Euro). Für das Haushaltsjahr 2018 ist eine Ausschüttung i. H. v. 360.000 Euro zu erwarten.

- HHSt. 312 (Entnahme aus Sonderrücklage Verbandsgebäude)

In der Sonderrücklage für das Verbandsgebäude werden am 01.01.2018 rund 75.559 Euro bereitstehen. Das Präsidium hatte in der Klausurtagung am 05.05.2014 den erforderlichen Investitions-, Unterhaltungs- und Modernisierungsbedarf des Verbandsgebäudes festgelegt. Im Rahmen dieses mittelfristigen Bau- und Sanierungsprogrammes ist für das Haushaltsjahr 2018 die Entnahme von 22.000 Euro für den Ersatz der Auslegware in den Diensträumen der

2. Etage der Landesgeschäftsstelle und der Erwerb und die Installation einer neuen Klingel- und Türsprechanlage i. H. v. 3.000 Euro vorgesehen.

Weitere Kosten i. H. v. 15.000 Euro entstehen für die Erneuerung der nunmehr 24 Jahre alten Teeküchen der Landesgeschäftsstelle (s. HHSt. 710). Dementsprechend werden der Sonderrücklage insgesamt 40.000 Euro entnommen.

- HHSt. 320 (Entnahme aus Sonderrücklage Elektronische Datenverarbeitung und Telefonanlage)

Zum 01.01.2018 werden in der Sonderrücklage für die Elektronische Datenverarbeitung und Telefonanlage rund 31.485 Euro zur Verfügung stehen. Vorgesehen ist die Entnahme von 5.000 Euro, um die erforderliche Umstellung der aktuellen ISDN-Telefonanlage der Landesgeschäftsstelle auf einen erforderlichen „All-IP-Anschluss“ zu finanzieren (s. HHSt. 520). Das Vorhaben wurde um ein Jahr verschoben und wird nunmehr im Haushaltsjahr 2018 umgesetzt.

- HHSt. 355 (Entnahme aus Sonderrücklage Prozesskostenfonds)

In der Sonderrücklage für den Prozesskostenfonds werden am 01.01.2018 rund 54.355 Euro bereitstehen. Mit Blick auf die vom Präsidium beschlossenen Mitfinanzierungen von Musterstreitverfahren ist eine Entnahme aus der Sonderrücklage i. H. v. 5.000 Euro eingeplant, um die Finanzierungszusagen erfüllen zu können.

2. Ausgaben

- HHSt. 410 (Dienstbezüge und Entgelte)

Im Vergleich zum laufenden Haushaltsjahr erhöht sich der Ansatz um 52.000 Euro (+ 4,2 %). Ursächlich sind insbesondere die bereits vereinbarten und zu erwartenden Tarifsteigerungen bzw. Besoldungsanpassungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesgeschäftsstelle. Hinzu kommt eine Anhebung der an den Kommunalen Versorgungsverband Sachsen-Anhalt zu leistenden Versorgungsumlage (auf 44 % ab 01.01.2018) für die nach Beamtenrecht beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Weitere Personalkostensteigerungen ergeben sich insbesondere durch den tarifrechtlich bzw. besoldungsrechtlich geregelten Stufenaufstieg von drei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

- HHSt. 520 (Erwerb beweglicher Vermögensgegenstände Landesgeschäftsstelle)

Die Deutsche Telekom AG wird voraussichtlich bis Ende des Jahres 2018 alle Euro-ISDN-Anschlüsse auf „All-IP-Anschlüsse“ umstellen. Für die Anpassung der Telefonanlage der Landesgeschäftsstelle werden 5.000 Euro eingeplant. Die Deckung dieser Kosten erfolgt durch Entnahme aus der Sonderrücklage für die EDV und Telefonanlage (HHSt. 320).

- HHSt. 521 (Unterhaltung beweglicher Vermögensgegenstände Landesgeschäftsstelle)

Zur Absicherung von regelmäßig wiederkehrenden IT-Dienstleistungen und für unregelmäßig zu erbringende IT-Dienstleistungen, insbesondere im Bereich der IT-Sicherheit, wurden mit einem IT-Dienstleister ab dem 01.07.2017 zwei entsprechende Verträge abgeschlossen. Es entstehen Mehrausgaben i. H. v. 5.400 Euro.

Durch den Abschluss eines Leasingvertrages für einen Drucker in der 1. Etage der Landesgeschäftsstelle wird mit Minderausgaben i. H. v. 1.000 Euro für das Verbrauchsmaterial gerechnet. Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2017 ist deshalb insgesamt eine Erhöhung des Haushaltsansatzes um 4.500 Euro vorgesehen.

- HHSt. 530 (Mietausgaben für technische Geräte)

Aufgrund des Abschlusses eines Leasingvertrages für einen Drucker, der auch die Lieferung von Verbrauchsmaterial beinhaltet, ergeben sich Mehrausgaben i. H. v. 1.800 Euro. Der Haushaltsansatz wurde dementsprechend auf 5.800 Euro erhöht.

- HHSt. 540 (Bewirtschaftungskosten Landesgeschäftsstelle)

Aufgrund von steigenden Kosten für die Reinigung der Büroräume sowie einer turnusmäßigen Überprüfung nicht ortsveränderlicher Anlagen und Geräte ergibt sich eine Erhöhung um 2.000 Euro.

- HHSt. 570 (Tagungen und Sitzungen)

Der Haushaltsansatz i. H. v. 10.000 Euro umfasst auch die Kosten für die am 17. September 2018 geplante 15. Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt. Kostenreduzierungen ergeben sich, weil bei der jährlichen Klausurtagung des Präsidiums – im Vergleich zu den Ausgaben im Rahmen der Brüssel-Reise im Mai 2017 – geringere Aufwendungen entstehen.

- HHSt. 710 (Unterhaltung Verbandsgebäude)

Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2017 ist eine Erhöhung des Haushaltsansatzes um 12.000 Euro vorgesehen. Auf die Erläuterungen zur HHSt. 312 (Entnahme aus Sonderrücklage Verbandsgebäude) wird verwiesen. Neben regelmäßig anfallenden Aufwendungen für die Unterhaltung des Verbandsgebäudes (5.000 Euro) sind der Ersatz der Auslegware in den Diensträumen in der 2. Etage der Landesgeschäftsstelle (22.000 Euro), die Erneuerung der Teeküchen (15.000 Euro) und der Klingel- und Türsprechanlage (3.000 Euro) vorgesehen.

II. Rücklagen

Die Rücklagen des Verbandes belaufen sich am 01.01.2018 voraussichtlich auf 598.365 Euro. Ohne die in der Betriebsmittelrücklage enthaltenen Verwahrgelder (1.951 Euro) umfassen die Rücklagen insgesamt einen Betrag i. H. v. 596.414 Euro.

Die Zuführungen und Entnahmen entwickeln sich im Haushaltsjahr 2018 voraussichtlich wie folgt:

1. Auf die Sonderrücklagen entfällt am 01.01.2018 voraussichtlich ein Bestand i. H. v. 161.399 Euro.

- a) Der Sonderrücklage Verbandsgebäude wird im Laufe des Haushaltsjahres ein Betrag i. H. v. 40.000 Euro entnommen und am Jahresende ein Betrag i. H. v. 5.000 Euro zugeführt.
 - b) Der Sonderrücklage Elektronische Datenverarbeitung und Telefonanlage wird im Laufe des Haushaltsjahres ein Betrag i. H. v. 5.000 Euro entnommen und am Jahresende ein Betrag i. H. v. 10.000 Euro zugeführt.
 - c) Der Sonderrücklage Prozesskostenfonds werden voraussichtlich 5.000 Euro entnommen. Zuführungen sind nicht geplant.
2. Auf die Betriebsmittelrücklage (ohne Verwahrgelder) entfällt am 01.01.2018 voraussichtlich ein Bestand i. H. v. 435.015 Euro.

III. Stellenplan

Der Stellenplan 2018 führt den Stellenplan des Haushaltsjahres 2017 unverändert fort.

IV. Vorberatung

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat den Entwurf des Verbandshaushaltes mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2018 in seiner 52. Sitzung am 30.8.2017 vorberaten und dem Präsidium einstimmig empfohlen, der Kreisvorstandskonferenz die Feststellung des Verbandshaushaltes mit Stellenplan für das kommende Haushaltsjahr vorzuschlagen.

Das Präsidium hat in seiner 175. Sitzung am 11.9.2017 über den Entwurf des Haushaltsplanes mit Stellenplan beraten und der Kreisvorstandskonferenz einstimmig die Feststellung empfohlen.

V. Beschlussvorschlag

Der Haushaltsplan mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2018 wird gemäß § 7 Abs. 2 der Verbandssatzung in der dem Vorbericht für die 55. Kreisvorstandskonferenz beigefügten Fassung festgestellt.

Zu TOP 4- Anfragen und Anregungen

Anfragen können gestellt, Anregungen gegeben werden.

II. Öffentlicher Teil (11:00 Uhr)

Zu TOP 1 - Begrüßung

Herr Präsident Oberbürgermeister Dr. Trümper

Zu TOP 2 - Grußwort

Herr Präsident Oberbürgermeister Dr. Trümper, Landeshauptstadt Magdeburg

Zu TOP 3 - Schulentwicklungsplanung und Lehrerversorgung aus Sicht des Landes in den nächsten Jahren

Herr Minister Marco Tullner, Ministerium für Bildung Sachsen-Anhalt.

Die Schulpolitik hat in den letzten Jahren eine ungeahnte Dynamik entwickelt. Nach einem Zeitraum des ständigen Abbaus von Kapazitäten hat sich das Blatt gewendet und in den Schulen herrscht zudem in vielen Bereichen Personalknappheit. Wie sich das Land Sachsen-Anhalt dieser Herausforderung stellt, wird Herr Bildungsminister Marco Tullner darstellen.

Im Gegensatz zum benachbarten Sachsen, wo Lehrer nur in einem Anstellungsverhältnis beschäftigt werden, hat sich Sachsen-Anhalt der Verbeamtung der Lehrer nicht verschlossen. Das benachbarte Thüringen hat erst kürzlich damit begonnen, Lehrer wieder zu verbeamten. Auf dem Arbeitsmarkt ist eine Nachfragekonkurrenz entstanden, bei der es natürlich auch um Konkurrenzfähigkeit mit den westdeutschen Bundesländern geht.

Eine weitere interessante Frage ist die nach der Bestandsgarantie für Schulen, vor allem im ländlichen Raum.

Im Anschluss an den Vortrag wird Herr Bildungsminister Tullner auch für eine Diskussion zur Verfügung stehen.

Zu TOP 4 - Bericht über aktuelle Themen der Verbandsarbeit

Herr Landesgeschäftsführer Jürgen Leindecker.

Herr Landesgeschäftsführer Leindecker wird einen mündlichen Bericht über die aktuellen Themen der Verbandsarbeit in den vergangenen Monaten geben.

Zu TOP 5 - Anfragen und Anregungen

Anfragen können gestellt, Anregungen gegeben werden.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Leindecker
Landesgeschäftsführer

Anlage